



# HESSISCHER LANDTAG

10.11.2016

HHA

## Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Förderung** der **ländlichen**  
**Regionalentwicklung/LEADER**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderung im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 25  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/LEADER

Veränderung  
von um auf

**Leistungsplan:**

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
<b>Gesamtkosten</b>	6.371,3	+3.920,0	10.291,3
<b>Eigene Erlöse</b>	3.033,4	+3.920,0	6.953,4
<b>Produktabgeltung</b>	3.337,9	0,0	3.337,9

**Kameraler Haushalt:**

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.777.600	0	12.777.600

**Kameraler Haushaltsabschluss:**

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
<b>HG 8</b>	44.909.100	0	44.909.100
<b>Kameraler Zuschuss/Überschuss</b>	-33.644.000	0	-33.644.000

**Verpflichtungsermächtigungen:**

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 883	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2018	2.500.000	+2.210.000	4.710.000
Verpflichtungsermächtigungen 2019	1.500.000	+ 1.210.000	2.710.000
Verpflichtungsermächtigungen 2020	0	+250.000	250.000
Verpflichtungsermächtigungen 2021ff	0	+250.000	250.000

Gesamtverpflichtung	4.000.000	+ 3.920.000	7.920.000
---------------------	-----------	-------------	-----------

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Nach den Rückmeldungen der lokalen Aktionsgruppen hat sich gezeigt, dass der tatsächliche Bedarf höher ist als gedacht. Daher sollen im Haushaltsplan 2017 erneut langfristige Verpflichtungsermächtigungen für Bewilligungen aus GAK- und EU-Mitteln bis 2021 eingestellt werden, um die laufenden Kosten des Regionalmanagements ergänzend bewilligen zu können. Die bisher veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen aus Landesmitteln für die Jahre 2018 und 2019 werden für die Kofinanzierung der Bundes-VEen für GAK-Maßnahmen teilweise entsprechend auf die Jahre 2018-2021 umverteilt. Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen ist somit kostenneutral.

Die bedarfsgerechte Umschichtung der EU-Mittel zwischen den Jahresscheiben erfolgt im Rahmen des in der Förderperiode verfügbaren Gesamtrahmens laut EPLR und bedeutet keine Erhöhung des Gesamtansatzes.

Der Änderungsantrag führt daher nicht zu einer Mehrbelastung für den Landeshaushalt.

Wiesbaden,

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende

**Michael Boddenberg**

**Mathias Wagner (Taunus)**